

Teilegutachten Nr.: 350 - 592 - 97/3 - FBTN
Hersteller: Aprilia S.p.A.
Typ: MP

Seite: 1

TEILEGUTACHTEN

(Nachtrag 3 zum TB)

Nr. 350 - 592 - 97/3 - FBTN

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /
den Änderungsumfang : **Änderung der Fahrzeugart / Leistungsänderung**
vom Typ : **MP (RS 125)**
des Herstellers : **Aprilia S.p.A.
Via Galilei, 1
I - 30033 Noale**

Grund des Nachtrags: - Änderung von Technischer Bericht in Teilegutachten
- Änderung des Antragstellers

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!
Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Dieses Teilegutachten darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers verwendet werden.

Teilegutachten Nr.: 350 - 592 - 97/3 - FBTN
Hersteller: Aprilia S.p.A.
Typ: MP

Seite: 2

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : **Aprilia S.p.A.**
Via Galilei, 1
I - 30033 Noale

Fahrzeugtyp / u. -ausführung : MP

Handelsbezeichnung : RS 125

ABE-Nr. / EG-BE-Nr. : H 356 einschl. Nachtrag 02
(einschl. Nachträgen) oder
H 792 einschl. Nachtrag 01

Weitere erforderliche Angaben oder
Einschränkungen zum Verwendungs-
bereich an Fahrzeugen :

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Typ : Leistungsänderung/Änderung der Fahrzeugart

Hersteller : Aprilia S.p.A.

Kennzeichnung : siehe Anlagen

Technische Daten / Beschreibung : von 18 kW auf 11 kW: siehe Anlage 2
von 11 kW auf 18 kW: siehe Anlage 3
von 18 kW auf 5 kW: siehe Anlage 4
von 5 kW auf 18 kW: siehe Anlage 5
von 11 kW auf 5 kW: siehe Anlage 6
von 5 kW auf 11 kW: siehe Anlage 7
von 5 oder 11 kW auf 22 kW: siehe Anlage 8
von 22 kW auf 11 kW: siehe Anlage 9
von 5 kW auf 11 kW: siehe Anlage 10
von 11 kW auf 5 kW: siehe Anlage 11
von 22 kW auf 5 kW: siehe Anlage 12
von 18 kW auf 22 kW: siehe Anlage 13

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen:

Die hier beschriebene Umrüstung bezieht sich auf das Fahrzeug im serienmäßigen Zustand. Durch die Umrüstung wird ein anderer als mit der ABE-Nr. H 356 einschl. Nachtrag 2 bzw. H792 einschl. Nachtrag 1 genehmigter Bauzustand hergestellt. Auswirkungen weiterer Änderungen am Fahrzeug sind vom Sachverständigen gesondert zu beurteilen.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb:

Hinweise und Auflagen zum Anbau:

Der sachgemäße und vorschriftengerechte Einbau bzw. Austausch der in den Anlagen genannten Bauteile ist auf der Einbaubestätigung von der autorisierten Fachwerkstatt zu bestätigen.

Teilegutachten Nr.: 350 - 592 - 97/3 - FBTN
Hersteller: Aprilia S.p.A.
Typ: MP

Seite: 3

Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:

- siehe Hinweise und Auflagen zum Anbau.

Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:

Nach erfolgter Anbauprüfung durch den zuständigen Kraftfahrzeugsachverständigen erhalten Sie eine Anbaubestätigung. Mit der Anbaubestätigung und den Fahrzeugpapieren wenden Sie sich bitte unverzüglich an Ihre zuständige Zulassungsstelle, zur Korrektur der Fahrzeugpapiere und gegebenenfalls zur Erteilung eines Kennzeichens gem. Anlage V zu § 60 StVZO.

**Berichtigung der Fahrzeugpapiere:
(Beispiele)**

Eine unverzügliche Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 Abs. 1a StVZO ist erforderlich.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
Ziff. 1:	s. Anlage
Ziff. 6:	s. Anlage
Ziff. 7:	s. Anlage
Ziff. 30:	s. Anlage
Ziff. 31:	s. Anlage
Ziff. 33:	s. Anlage

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

- Leistungsmessung nach DIN 70020 Teil 6
- Höchstgeschwindigkeit
- Abgasverhalten gemäß ECE R 40.01
- Geräuschverhalten gemäß RREG 78/1015/EWG einschl. 89/235/EWG
- Fahr- und Bremsverhalten
- Funktionsüberprüfung im Fahrversuch

Prüfergebnis: Gegen die beschriebene Umrüstung an dem genannten Fahrzeug bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

VI. Anlagen

1. Bestätigung der Fachwerkstatt über die Umrüstung eines Kraftrades
2. Technisches Datenblatt Leistungsänderung von 18 kW auf 11 kW
3. Technisches Datenblatt Leistungsänderung von 11 kW auf 18 kW
4. Technisches Datenblatt Leistungsänderung von 18 kW auf 5 kW
5. Technisches Datenblatt Leistungsänderung von 5 kW auf 18 kW
6. Technisches Datenblatt Leistungsänderung von 11 kW auf 5 kW
7. Technisches Datenblatt Leistungsänderung von 5 kW auf 11 kW
8. Technisches Datenblatt Leistungsänderung von 5 oder 11 kW auf 22 kW
9. Technisches Datenblatt Leistungsänderung von 22 kW auf 11 kW
10. Technisches Datenblatt Leistungsänderung von 5 kW auf 11 kW
11. Technisches Datenblatt Leistungsänderung von 11 kW auf 5 kW
12. Technisches Datenblatt Leistungsänderung von 22 kW auf 5 kW
13. Technisches Datenblatt Leistungsänderung von 18 kW auf 22 kW

Teilegutachten Nr.: 350 - 592 - 97/3 - FBTN
Hersteller: Aprilia S.p.A.
Typ: MP

Seite: 4

VII. Schlußbescheinigung

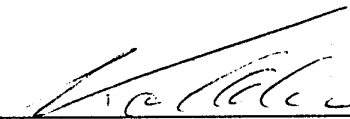
Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg. - Nr. **00422-95-AQ-VEN-SINCERT**) erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

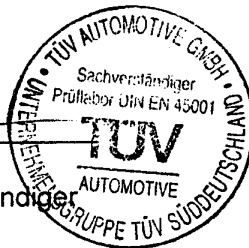
Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 4 zuzüglich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Garching, den 22.03.2000



Dipl.-Ing. A. Kohlhas
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr



Stempel, Datum, Unterschrift des Antragstellers.

DIESES TEILEGUTACHTEN DARF NUR MIT ORIGINALSTEMPEL UND UNTERSCHRIFT DES ANTRAGSTELLERS VERWENDET WERDEN

Teilegutachten Nr.: 350 - 592 - 97/3 - FBTN
Hersteller: Aprilia S.p.A. (I)
Typ: MP

Seite: 1

Bestätigung der Fachwerkstatt

über

die Umrüstung eines Leichtkraftrades / Kraftrades

Hiermit bestätigen wir, daß die Umrüstung des Leichtkraftrades / Kraftrades

Fahrzeughersteller:	Aprilia (I)
Typ:	MP
Verkaufsbezeichnung:	RS 125
ABE-Nummer:	H 356 einschl. Nachtrag 02 oder H 792 einschl. Nachtrag 01

mit folgender Fahrzeug-Identifizierungs-Nummer

Fahrzeug-Ident.-Nr.: ZD4MP _ 00 _ _ _ _ _

Nennleistung alt: _ kW

Nennleistung neu: _ kW

in unserer Werkstatt sachgemäß und nach Anleitung und Vorgaben der Firma A+G
Motorradvertrieb bzw. Aprilia Deutschland bzw. Aprilia Motorrad GmbH vorgenom-
men wurde.

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

Teilgutachten Nr.: 350 - 592 - 97/3 - FBTN
Hersteller: Aprilia S.p.A. (I)
Typ: MP

Seite:8

A. Verwendungsbereich:

Fzg. Hersteller: Aprilia S.p.A. (I)
Fzg. Typ: MP (RS 125)
ABE-Nr.: H 356 einschl. Nachtrag 02
oder bereits vorher verändertes Fahrzeug
entsprechend H 792 einschl. Nachtrag 01
Modelljahr: ab 1996
Nennleistung (neu): alt: 5 kW
neu: 18 kW
Höchstgeschwindigkeit (neu): 155 km/h

B. Geänderte Fahrzeugteile:

Typ : Leistungssteigerung durch Änderung der Hauptdüse auf #120 und der CDI, Kennz. QCA 91, Inbetriebnahme der elektronisch geregelten Auslaßsteuerung
und
Vorschalldämpfer, Kennz. e11-0039 MPA0
oder
Vorschalldämpfer, Kennz. e11-0039 MPA1 mit Ausbau der Drosselhülse Ø 14 mm
Hersteller: : Aprilia S.p.A.
Kennzeichnung : --
Technische Daten / Beschreibung : Nennleistung: 18 kW bei 10500 1/min
Standgeräusch: 94 dB (A)
Fahrgeräusch: 77 dB (A)

Dieses Technische Gutachten darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers sowie mit Angabe der Fz.Ident.Nr. des entsprechenden Fahrzeuges verwendet werden. Um Fälschungen auszuschließen, ist das Technische Gutachten nach erfolgter Eintragung durch den Sachverständigen einzuziehen und zu vernichten.

Teilegutachten Nr.: 350 - 592 - 97/3 - FBTN
 Hersteller: Aprilia S.p.A. (I)
 Typ: MP

Seite: 9

C. Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Beispiel):

Eine unverzügliche Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 Abs. 1a StVZO ist erforderlich.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
ZIFF. 1:	KRAD MOTORRAD M.LB. 0901
	----- 00
ZIFF.6:	155
ZIFF.7:	K18/10500
ZIFF.30:	94
ZIFF.31:	77
ZIFF.33:	ZIFF.6: GEÄND. SEKUNDÄRÜBERSETZ. 17X40*
	ZIFF.7: LEISTUNGSSTEIG. D. ÄND. D. HD #120 U. CDI, KENNZ. QCA
	91, INBETRIEBN. D. ELETRON. GEREGL. AUSLAßSTEUER. U. VOR-
	SCHALLDÄMPFER, KENNZ. e11-0039 MPA0***
	<u>ODER</u>
	ZIFF.7: LEISTUNGSSTEIG. D. ÄND. D. HD #120 U. CDI, KENNZ. QCA
	91, INBETRIEBN. D. ELETRON. GEREGL. AUSLAßSTEUER. U. AUS-
	BAU DROSSELBLENDE Ø 14MM AUS VORSCHALLDÄMPFER,
	KENNZ. e11-0039 MPA1***

D. Sonstige Hinweise:

- Die Umrüstung ist nur möglich bei einer Ausgangsleistung von 5 kW gemäß ABE H 356 einschl. Nachtrag 02 oder nach vorangegangener Umrüstung eines Fahrzeuges gemäß ABE H 792 einschl. Nachtrag 01 von 18 kW oder 11 kW auf 5 kW.

Dieses Technische Gutachten darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers sowie mit Angabe der Fz.Ident.Nr. des entsprechenden Fahrzeuges verwendet werden. Um Fälschungen auszuschließen, ist das Technische Gutachten nach erfolgter Eintragung durch den Sachverständigen einzuziehen und zu vernichten.